

Konzept „Anforderungsdokument & Herstellererklärung“ als Auswahl- und Bestellhilfe sowie als bauaufsichtlicher Nachweis

Bedingt durch das EuGH-Urteil zur Bauregelliste ist es der Bauaufsicht zukünftig nicht mehr möglich, nationale Zusatzanforderungen an harmonisierte Bauprodukte zu stellen. Der Entwurf der neuen Musterbauordnung verdeutlicht, dass die Anforderungen zukünftig an das Bauwerk gestellt werden - und nicht mehr wie bisher an das Bauprodukt. Wie können Bauausführende bei der Planung, Ausschreibung und Ausführung sicher sein, dass ein Bauprodukt grundsätzlich geeignet ist, um damit die an das Bauwerk gestellten Anforderungen - deren Einhaltung sie dem Auftraggeber schulden! - zu erfüllen?

Das Prinzip der europäischen Normen besteht darin, dass die Produkteigenschaften ('Leistungen') vom Hersteller deklariert werden. Es ist die Aufgabe des Verwenders, zu prüfen, ob die deklarierten Leistungen dem erforderlichen Anforderungsprofil entsprechen. Es kann nämlich durchaus sein, dass Bauprodukte in Verkehr gebracht werden, bei denen die deklarierten Leistungen nicht ausreichen, um damit das nationale Anforderungsprofil zu erfüllen. Darüber hinaus kann auch der Fall eintreten, dass zur Erfüllung der Bauwerksanforderungen weitere Anforderungen an das Bauprodukt gestellt werden müssen, die über die zugrunde liegende europäische Norm hinausgehen.

Idealerweise muss der Verwender also beim Hersteller gezielt ein Produkt bestellen, das die entsprechenden Eigenschaften - nach europäischer Norm und ggf. auch weitergehend - für seinen Anwendungsfall aufweist. Praktisch lässt sich das jedoch nicht ohne weiteres umsetzen, denn ohne eine dokumentierte Systematik, auf die sich Hersteller und Verwender beziehen können, wird das System fehleranfällig.

Mit einem "Anforderungsdokument" kann die Schnittstellenproblematik gelöst werden. Das Anforderungsdokument umfasst zum einen die wesentlichen Merkmale und Mindestleistungen, die das Produkt gemäß harmonisierter europäischer Norm im Hinblick auf die nationalen Anforderungen erfüllen muss. Darüber hinaus umfasst es ggf. weitere Merkmale und Eigenschaften, die für die Verwendung in Deutschland erforderlich sind, um die geltenden Bauwerksanforderungen zu erfüllen. Das Anforderungsdokument stellt damit eine „Auswahl- und Bestellgrundlage“ für den Verwender dar, wenn es um in Deutschland sicher verwendbare Produkte geht.

Der Hersteller bezieht sich bei der Lieferung ebenfalls auf das Anforderungsdokument und dokumentiert die Einhaltung der Vorgaben des Anforderungsdokuments durch die entsprechende Vollständigkeit der Leistungserklärung und eine ergänzende Herstellererklärung. Letztere ist erforderlich, da zusätzliche Angaben in der Leistungserklärung (die ebenfalls eine Herstellererklärung ist) nicht aufgeführt werden dürfen.

Bestellt der Verwender ein Produkt unter Verwendung eines Anforderungsdokumentes und liefert der Hersteller gemäß diesem Anforderungsdokument, so ist sichergestellt, dass alle nationalen Anforderungen an das Bauprodukt erfüllt und das Produkt verwendet werden kann.

Als äußeres Zeichen der Übereinstimmung der Herstellerdokumente mit dem Anforderungsdokument ist ein EU-konformes Label vorgesehen, das auf dem Produkt oder den Begleitunterlagen aufgebracht werden kann.

Umsetzung

Die Anforderungsdokumente werden von den Herstellern und deren Fachverbänden entwickelt, da sie über die Kenntnisse hinsichtlich der nationalen Anforderungen verfügen und die Unterlagen auch heute schon bereitstellen. Eine Einbeziehung weiterer interessierter Kreise ist vorgesehen. Neben der Leistungserklärung wird der Hersteller dann zukünftig auch eine Herstellererklärung abgeben und damit auf die Übereinstimmung mit dem zutreffenden Anwendungsdokument hinweisen.

Überwachung

Produkte nach europäischer Norm unterliegen einem Konformitätsnachweisverfahren, welches von der Europäischen Kommission festgelegt wird. In vielen Fällen wurde das sogenannte Verfahren 2+ festgelegt. Dies sieht die Einbeziehung einer fremdüberwachenden Stelle vor. Grundsätzlich muss der Hersteller in Eigenverantwortung eine werkseigene Produktionskontrolle durchführen. Diese soll sich künftig auch auf die Anforderungen des jeweiligen Anforderungsdokumentes erstrecken, mit dem der Hersteller die Übereinstimmung erklären will. Sieht das zutreffende Konformitätsnachweisverfahren die Einbeziehung einer fremdüberwachenden Stelle vor, so soll diese auch die zusätzlichen Teile der werkseigenen Produktionskontrolle überwachen.

Organisation

Es ist zielführend, alle Anforderungsdokumente auf einer EDV-Plattform zu bündeln. Durch entsprechende Suchfunktionen kann der gezielte Zugriff auf das jeweils gewünschte Anforderungsdokument sichergestellt werden.

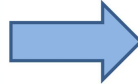
Durch Expertenkreise, in die die relevanten Akteure (z.B. Hersteller, Verwender, Planer, Ingenieure, Bauaufsicht, usw.) eingebunden werden, werden die vorgeschlagenen Anforderungsdokumente sachverständig geprüft und freigegeben, bevor sie in den Datenpool eingestellt werden.

Bauwerksebene

Anforderungen an das Bauwerk müssen erfüllt werden



Anforderungs-dokument
(=Bestellgrundlage)
legt fest, welche Leistungen das Bauprodukt aufweisen muss, damit die Anforderungen auf Bauwerksebene erfüllt werden können



Herstellereklärung
zur Übereinstimmung mit dem Anforderungs-dokument

Produktebene



Leistungen der Produkte müssen deklariert werden